

Cuxhaven, den 23. Oktober 2020

## Verlängerung der Corona-Hilfen für Unternehmen

### Corona - Krise, 2. Phase der „Überbrückungshilfen“ (September bis Dezember)

---

Ab sofort können Anträge auf die 2. Phase der „Überbrückungshilfe“ gestellt werden. Die für die 2. Phase geltenden Rahmenbedingungen sind denen der 1. Phase sehr ähnlich. Nunmehr haben sich einige Verbesserungen seitens der Antragsvoraussetzungen ergeben.

#### A. Wer ist antragsberechtigt?

- Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche
- Soloselbständige und Angehörige freier Berufe
- Gemeinnützige Unternehmen und Organisationen

#### B. Welche neuen Zeiträume gelten?

- Die 2. Phase umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020
- Antragstellung ist ab sofort (22.10.2020) möglich
- Anträge für die 2. Phase können bis 31.12.2020 gestellt werden

#### C. Wie läuft das Antragsverfahren?

- Auch die verlängerte Überbrückungshilfe muss über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt beantragt werden.
- **Neue Voraussetzung:** 50% Umsatzeinbruch in zwei aufeinanderfolgenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten **oder**
- Einen durchschnittlichen Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

#### D. Wie hoch ist die Förderung?

Die Fördergrenzen beziehen sich auf die jeweiligen Fördermonate und betragen jetzt **neu**:

- **90%** der förderfähigen Fixkosten bei **mehr als 70%** Umsatzeinbruch
- **60%** der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch **zwischen 50% und 70%**
- **40%** der förderfähigen Fixkosten bei Umsatzeinbruch von **mehr als 30%**

Die Personalkostenpauschale beträgt **jetzt 20%** (vorher 10%) der förderfähigen Kosten.

Die maximalen monatlichen Förderbeträge bei bis zu 5 bzw. 10 Beschäftigten wurden gestrichen, sodass die Maximalförderung für alle Zugangsberechtigten 50.000 € monatlich beträgt.

[... Weitere Informationen](#)